

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	11.11.2015 3 öffentlich
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	Dez. 3
Änderung der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.11.2015	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.11.2015		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen", in der die folgenden Neuregelungen aufgenommen werden sollen:

1. Die Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes zum Erhebungsstichtag 01.03. wird von allen Trägern von Kindertageseinrichtungen ausschließlich über das internetgestützte Programm Kita-Data-Webhouse gemeldet.
2. Die Themenfelder der Qualitätsstandards für Zuschüsse zur Weiterqualifizierung des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen werden von der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen festgelegt.
3. Nach Beendigung des Flexibilisierungspakets bezuschusst die Stadt Karlsruhe die in das Betriebserlaubnisverfahren übernommenen und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales genehmigten Maßnahmen wie bisher.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
102.700,00 Euro		102.700,00 Euro	102.700,00 Euro		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: 1.500.36.50.01.01.83				Plankonto: Kontenart: 43000000	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Gemäß der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen wird der Arbeitsausschuss der Trägerkonferenz Karlsruher Kindertageseinrichtungen sowie die Trägerkonferenz Karlsruher Kindertageseinrichtungen bei Richtlinienänderungen beteiligt.

Der Arbeitsausschuss hat folgende Änderungen der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung der Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen empfohlen, die von der Trägerkonferenz am 23. Juli 2015 und am 26. Oktober 2015 wie folgt beschlossen wurden:

Thema	Beschluss Trägerkonferenz
Die Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes zum Erhebungsstichtag 01.03. wird von allen Trägern von Kindertageseinrichtungen ausschließlich über das internetgestützte Programm Kita-Data-Webhouse gemeldet (siehe Ziffer 1.)).	Empfehlung einstimmig.
Die Themenfelder der Qualitätsstandards für Zuschüsse zur Weiterqualifizierung des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen werden von der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen festgelegt (siehe Ziffer 2.)).	Empfehlung einstimmig.
Nachdem das Flexibilisierungspaket zum 31.07.2015 beendet wurde, fördert die Stadt Karlsruhe die in das Betriebserlaubnisverfahren übernommenen und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) genehmigten Maßnahmen wie bisher (siehe Ziffer 3.)).	Empfehlung einstimmig.

Aus Sicht der Stadt Karlsruhe sollten die o.g. Richtlinienänderungen sowie redaktionelle Änderungen befürwortet werden und rückwirkend ab 1. August 2015 in Kraft treten.

1.) Meldung der Jugendhilfestatistik über Kita-Data-Webhouse

Alle Träger von Karlsruher Kindertageseinrichtungen sowie deren Einrichtungen sind in der Melde- und Statistiksoftware Kita-Data-Webhouse erfasst und verfügen über einen entspre-

chenden internetbasierten Zugang. Eine Überprüfung hat ergeben, dass lediglich 23 Einrichtungen der derzeit insgesamt 192 Einrichtungen die Meldung an das Statistische Landesamt zur Jugendhilfestatistik noch manuell handschriftlich ausfüllen. Die Bearbeitung und Prüfung der handschriftlich ausgefüllten Meldebögen erfordert einen erhöhten Verwaltungsaufwand, sowohl bei den Trägern, als auch bei der Stadt Karlsruhe.

Die Jugendhilfestatistik zum Erhebungstichtag 01.03. eines Jahres löst erhebliche finanzielle Ansprüche der Stadt Karlsruhe gegenüber dem Land Baden-Württemberg (Zuweisungen nach § 29 b und § 29 c Finanzausgleichsgesetz) aus. Deshalb ist eine sorgfältige Bearbeitung und Prüfung erforderlich, die effektiver über Kita-Data-Webhouse erfolgen kann.

Auf Seite 3 der als Anlage 1 beigefügten Förderrichtlinie sind die Änderungen hervorgehoben.

2.) Förderung von Fortbildungen

Die Stadt Karlsruhe gewährt einen Zuschuss für Weiterqualifizierungsmaßnahmen des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen. Die Themenfelder der Qualitätsstandards und damit die förderfähigen Fortbildungsinhalte werden von der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen festgelegt und weiterentwickelt. Eine explizite Auflistung der Themenfelder in der Förderrichtlinie wird nicht benötigt. Dadurch sind bei künftigen Anpassungen sowie bei lediglich redaktionellen Änderungen keine Richtlinienänderungen mehr erforderlich. Der Beschluss über die Höhe des Haushaltsansatzes obliegt weiterhin dem Jugendhilfeausschuss und dem Gemeinderat.

Auf Seite 9 der als Anlage 1 beigefügten Förderrichtlinie sind die Änderungen hervorgehoben.

3.) Förderung von sonstigen Maßnahmen

Das am 1. August 2013 in Kraft getretene Flexibilisierungspaket ist planmäßig zum 31. Juli 2015 beendet worden. Das Flexibilisierungspaket sollte einerseits der Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege dienen und andererseits dem akuten Fachkraftmangel entgegenwirken. Die als Anlage 2 beigefügte Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 20. Juli 2015 enthält Aussagen über die nur geringe Inanspruchnahme des Flexibilisierungspakets. Einzelne bewährte Elemente des beende-

ten Flexibilisierungspaketes wurden in das reguläre Betriebserlaubnisverfahren des KVJS aufgenommen.

In Karlsruhe haben 29 Einrichtungen (12 Träger) Zuschüsse für Maßnahmen des Flexibilisierungspaketes abgerechnet. Insbesondere die Möglichkeit, eine Fachkraft durch eine geeignete Kraft für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen zu ersetzen, bot etlichen Einrichtungen die Möglichkeit, Reduzierungen der Öffnungszeiten bzw. tageweise Schließungen aufgrund kurzfristigen Personalausfalls zu verhindern.

Die in das Betriebserlaubnisverfahren übernommenen und vom KVJS genehmigten Maßnahmen sollen wie bisher von der Stadt Karlsruhe gefördert werden. Hierzu gehören:

- Ersatz einer Fachkraft in Verantwortung des Trägers für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen durch eine geeignete Kraft.
- Die Aufnahme einzelner Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in den Angebotsformen für 3-Jährige bis Schuleintritt bedarf eines erhöhten Fachkraftschlüssels von zwei anwesenden Fachkräften während der Eingewöhnungsphase der Kinder unter 3 Jahren.

Auf Seite 10 der als Anlage 1 beigefügten Förderrichtlinie sind die Änderungen hervorgehoben.

Die Bezuschussung der sonstigen Maßnahmen entsprechend dem bisherigen Flexibilisierungspaket ist in den Planansätzen des Doppelhaushalts 2015/2016 enthalten (jeweils 102.700,00 Euro). Durch die Übernahme der Maßnahmen in das reguläre Betriebserlaubnisverfahren und die Fortführung der Bezuschussung entstehen keine außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen. Pro Jahr beträgt der voraussichtliche Zuschussbedarf 102.700,00 Euro.

4.) Redaktionelle Änderungen

Förderrichtlinie	bisher	neu
Seite 2, 8 u. Seite 9	Erstkindersenkungszuschüsse	Erstkinderbeitragsenkungszuschüsse
Seite 14	Der Zuschuss pro Platz wird jährlich mit 2 Prozent gesteigert.	Dieser Zuschuss pro Platz wird jährlich mit 2 Prozent, ausgehend vom Jahr 2014 (= Basisjahr), gesteigert.